



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR • Postfach 21 01 50 • 53156 Bonn

Stadt Luckau
Herr Lehmann
Am Markt 34

15926 Luckau

Datum 06.07.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen SWD – 10.05.06-16.11.6

Kontakt Martina Schneider

Telefon 0228 99401-1625

E-Mail martina.schneider@bbr.bund.de

Betrifft Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

„Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ - MORO-digital

Modellvorhaben: Luckau Digital – LTE upgrade schafft 50 Mbit/sec. Auf dem Land
hier: Neubewilligung zur Fortführung des Modellvorhabens

Bezug Ihr Antrag vom 09.06.2016

Anlagen

1. Projektbeschreibung
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan
3. Projektantrag
4. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) Stand: 01.01.2014
5. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“
6. Vordruck „Mittelanforderung“
7. Vordruck „Verwendungsnachweis“
8. Vorlage „Gliederung der Berichte“

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31 – 37
53179 Bonn
Bahnhof Mehlern

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Eingang Englische Straße 5
S Tiergarten
U Ernst-Reuter-Platz

Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbsr.bund.de



Zuwendungsbescheid

Auf Ihren o.g. Antrag bewillige ich Ihnen als Anteilfinanzierung für die Zeit vom 16.06.2016 bis zum 30.09.2017 (Bewilligungszeitraum) im Wege der Projektförderung auf Ausgaben-

basis zu den nachstehenden Auflagen und Bedingungen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bis zur Höhe von

40.000,00 Euro
(in Worten: Vierzigtausend⁰⁰/₁₀₀ Euro).

Bestandteile des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand: 01.01.2014, die Projektbeschreibung (Anlage 1), der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) sowie der Zuwendungsantrag (Anlage 3).

1. Zweckbestimmung

Die Zuwendung ist bestimmt zur Fortführung des Modellvorhabens „Luckau Digital – LTE upgrade schafft 50 Mbit/sec. Auf dem Land“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Projektbeschreibung.

Sie wird unter der Auflage gewährt, dass das Modellvorhaben entsprechend der in den Anlagen näher beschriebenen Anforderungen des Bundes

1. Projektbeschreibung (Anlage 1)
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
3. Zuwendungsantrag (Anlage 3)

ausgeführt wird.

Durch die Einbindung des Modellvorhabens in das Forschungsfeld „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ - MORO-digital, kommt der fristgerechten Erfüllung der Leistungsanforderungen eine ausschlaggebende Bedeutung für die Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks zu. Ich behalte mir deshalb vor, die Zuwendung ganz oder teilweise zu widerrufen, falls die bis zum

30.09.2017

gemäß Projektbeschreibung und Zuwendungsantrag zu erfüllenden Projektleistungen nicht oder nicht ausreichend erbracht worden sind und/oder erkennbar oder zu erwarten ist, dass die Leistungen im weiteren Projektverlauf nicht oder nicht ausreichend erbracht werden können.

Die im Übrigen festgelegten Termine bleiben davon unberührt.

2. Bewilligungszeitraum

Die Laufzeit des Projektes wird von 08.12.2015 bis 30.09.2017 festgelegt.

Die Bundesmittel stelle ich wie folgt zur Verfügung:

- 5.500,00 Euro im Haushaltsjahr 2016
- 34.500,00 Euro im Haushaltsjahr 2017

Die Inanspruchnahme eines Restbetrags von 2.000,00 Euro der Zuwendung bleibt bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises und der Prüfung durch das BBSR gemäß Nr. 6 der ANBest-Gk (Anlage 4) gesperrt.

Eine Verschiebung des Zeitplanes sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Zahlungsbedarf ist

mir unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Rechtsansprüche auf weitergehende Zahlungen bestehen nicht.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung gewährt. Der Bund übernimmt 90,91 v. H. der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei die maximale Bundeszuwendung 40.000,00 Euro beträgt.

4. Durchführung

Der Bewilligung der Zuwendung liegen die Projektbeschreibung (Anlage 1), der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) und der Zuwendungsantrag (Anlage 3) zugrunde. Das Projekt ist auf dieser Grundlage durchzuführen. Maßgebend für den Zeitplan ist die Projektbeschreibung.

Die fachliche Betreuung des Projektes im BBSR übernimmt das Fachreferat I 1. Die administrative Betreuung des Projektes erfolgt durch SWD im BBSR.

5. Zuwendungsfähige Ausgaben

Den als Anlage 2 beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan erkläre ich nach Maßgabe der ANBest-Gk für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt danach 44.000,00 Euro.

Grundsätzlich können nur die in dem beigefügten verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten und mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden. Abweichungen von den Einzelansätzen, die über den in Nr. 1.2 ANBest-Gk generell zugelassenen Rahmen hinausgehen, bedürfen meiner schriftlichen Zustimmung.

6. Auszahlung der Zuwendung / Mittelbedarf

Die Zuwendungsmittel können entsprechend dem Arbeitsablauf und der Entstehung von Ausgaben in Teilbeträgen angefordert werden. Die Teilbeträge der Zuwendung dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 6 Wochen nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der untenstehenden Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist nur möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten und die Voraussetzungen nach Nr. 1.3 ANBest-Gk vorliegen.

Bei Anforderung des ersten Teilbetrages ist zu versichern, dass mit dem in den Anlagen beschriebenen Projekt begonnen wurde. Bei der Anforderung von weiteren Teilzahlungen ist zu versichern, dass das Projekt planmäßig fortgeführt worden ist.

Für die Anforderung von Teilbeträgen sind ausschließlich Vordrucke nach dem beigefügten Muster zu verwenden.

7. Erstattungen

Erstattungen nach Nr. 8 ANBest-Gk sind unter Angabe folgender Daten ans BBSR zu überweisen

- Kontoinhaber: Bundeskasse Trier
- Geldinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
- Bankleitzahl: 590 000 00
- Kontonummer: 590 010 20
- IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
- BIC-Code: MARKDEF1590
- ZÜV-Nr./Kassenzeichen: wird individuell mitgeteilt
- Aktenzeichen: gemäß diesem Zuwendungsbescheid.

8. Weitergabe von Zuwendungen

Die Zuwendung darf mit meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte ganz oder teilweise weitergeleitet werden. Dabei sind die maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschl. Neben-

bestimmungen und Auflagen), soweit zutreffend, auch dem Dritten aufzuerlegen.
Das BBSR erhält eine Kopie des Zuwendungsbescheides bzw. des Weiterleitungsvertrages.

9. Veröffentlichungen, Nutzungsrechte

Das BBSR erhält ein einfaches, übertragbares, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht an den vorgelegten Unterlagen und Berichten, den ggf. eingesetzten IT-Programmen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Arbeitsprogrammen.

Der Bund ist berechtigt, über das Projekt in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und -ergebnisse zu veröffentlichen sowie die Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben zu nutzen; er kann seine Veröffentlichungsrechte auch Dritten übertragen.

Bei Einzelveranstaltungen und in Veröffentlichungen des Trägers, des Forschers oder sonstiger Projektteilnehmer über das Modellvorhaben ist an exponierter Stelle (i.d.R. Titelseite) darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Modellvorhaben im Rahmen des Forschungsfeldes „Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor“ - MORO-*digital*“ des BMVI/BBSR handelt.

10. Forschungsassistenz / Berichte

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit der Forschungsassistenz eng zusammenzuarbeiten und die Forschungsassistenz durch die unter Ziffer 3 der Projektbeschreibung beschriebenen Leistungen zu unterstützen.

Zur Berichterstattung legt der Zuwendungsnehmer die in der Projektbeschreibung unter Ziffer 3 und die in den ANBest-Gk beschriebenen Unterlagen und Berichte zu den genannten Terminen vor.

Die Berichtspflichten im Rahmen der Leistungen zur Forschungsassistenz bestehen, unabhängig vom Bewilligungszeitraum für die Bundesmittel, bis zum Abschluss der forschungsbedingten Maßnahmen.

Ich behalte mir vor, zusätzliche kurz gefasste schriftliche Berichte über den Stand des Projektes zu fordern.

11. Kosten der Leistungen Dritter

Verträge mit Dritten, mit denen finanzielle Verpflichtungen zu Lasten dieser Zuwendungsmittel eingegangen werden, dürfen nur mit meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung geschlossen werden. Die Verträge müssen Art und Umfang der Leistungen genau bezeichnen und die Bemessungsgrundlage der Vergütung ausreichend erkennbar machen. Dem Antrag auf Zustimmung ist der Vertragsentwurf und ein dem Formblatt des Zuwendungsgebers gegliederter Ausgaben- und Finanzierungsplan beizufügen.

Das BBSR erhält eine Kopie des Vertrages zwischen Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer.

12. Schlusszahlung

Die Schlusszahlung wird geleistet, wenn

- die geförderte Maßnahme beendet ist,
- die in der Projektbeschreibung, im Ausgaben- und Finanzierungsplan und dem Projektantrag beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß erbracht sind,
- die geforderten Abschlussunterlagen vollständig vorliegen,
- der Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-Gk mit den zugehörigen Unterlagen vorliegt,
- die Prüfung der vorzulegenden Unterlagen keine Beanstandungen ergibt

13. Wertausgleich

Für die Anschaffung von Gegenständen, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zweckes beschafft wurden (IT incl. Software, Büromobiliar o. ä.), ist nach Beendigung der Projektlaufzeit ein Restwertausgleich in Höhe des Bilanzwertes zum Projektabschluss zu zahlen. Dieser Betrag wird bei Auszahlung des letzten Mittelabrufes vor dem Verwendungsnachweis einbehalten.

Der Wertausgleich entfällt, wenn die Gegenstände geleast und nur die während der Projektlaufzeit anfallenden Leasingkosten in den Verwendungsnachweis einbezogen werden.

13. Umsatzsteuer

Diese Zuwendung ist im Sinne der Schreiben des Bundesministers der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.08.2006 (GZ: IV A 5 – S 7200 – 59/06) umsatzsteuerbefreit.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils geltenden Fassung.

15. Preisnachlässe

Skonti und Rabatte sind stets auszunutzen.

16. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist auf beiliegenden Mustern zu erstellen. Auf Nr. 6 und 7 ANBest-Gk weise ich hin.

17. Zweckbindung

Die nach Ziffer 4 ANBest-Gk vorgegebene Zweckbindung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem formellen Projektabschluss. Als Gegenstände im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Immobilien und Grundstücke jeder Art und damit verbundene Ausstattungsvarianten und -gegenstände jeder Art.

Für Gegenstände, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft werden (PC, Büromobiliar o.ä.), ist die Zweckbindung auf die Projektlaufzeit begrenzt.

Maßnahmen, die innerhalb des vorgegebenen Zweckbindungszeitraumes, zu Änderungen, Auflösungen oder Veräußerungen der Gegenstände führen, bedürfen während des Zweckbindungszeitraumes der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen mit Auflagen verbundenen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn erhoben werden.

Hinweis

Den Eingang des Zuwendungsbescheides bitte ich auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und der Auszahlung von Zuwendungsmitteln empfehle ich, den Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären (Anlage 5).

Im Auftrag

Martina Schneider